



Stadt Bad Schmiedeberg • Markt 10 • 06905 Bad Schmiedeberg

Stadtratsvorsitzender
Herrn Eckhard Reiche
Merschwitz 33

06905 Bad Schmiedeberg

Abteilung	Bürgermeister
Besucheradresse	060905 Bad Schmiedeberg, Markt 10
Bearbeiter	Martin Röthel
Telefon	034925 – 68 0
Telefax	034925 – 68 200
eMail	m.roethel@bad-schmiedeberg.de <small>E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.</small>
Datum	08.10.2021

Seite 1/2

Widerspruch

gegen den Stadtratsbeschluss I/60-2021 über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

hiermit lege ich gegen den in der öffentlichen Sitzung vom 07.10.2021 gefassten Beschluss mit der Nummer I/60-2021 über die Ablehnung der Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bad Schmiedeberg Widerspruch ein. Dabei beziehe ich mich auf §65 Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Ich weise auf die aufschiebende Wirkung für die Dauer des Widerspruchs ausdrücklich hin.

Meinen Widerspruch begründe ich folgendermaßen:

Die vorgelegte Satzung wurde mit 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Die Ablehnung des Beschlusses ist nach meiner Auffassung rechtswidrig. Grundlage ist der in der Ratssitzung vom 12.08.2021 gefasste Beschluss mit der Nummer I/156-2021 zur Neufassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2021 der Stadt Bad Schmiedeberg. Der mehrheitlich von den Stadträten verabschiedete Beschluss beinhaltet unter den aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen auch die Erhöhung der Grundsteuer B bei der Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022. Somit widersprechen sich die von der Vertretung gefassten Beschlüsse I/56-2021 und I/60-2021.

Die Stadt Bad Schmiedeberg kann keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Eine Genehmigung des Haushaltes 2021 ist bedingt durch die vollumfängliche Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2021.

Darum mache ich hiermit meine Verpflichtung geltend und lege gegen den oben genannten Beschluss Widerspruch ein.

Ich bitte Sie, den Beschlussantrag zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2022 im Zusammenhang mit meinem Widerspruch erneut auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Röthel
Bürgermeister